



Nr. 01/2023 - 19. Jänner 2023

Biberbacher Gemeindelaufer

**Schitag
Donnersbachwald**
04.02.2023

**Theater
"Natur pur"**
von 11.02.2023
bis 25.02.2023

Kinderfasching
19.02.2023

**Sprechstunden des
Bürgermeisters:**

Montag: 18:00 bis 19:00 Uhr
Um Voranmeldung wird gebeten!

**Parteienverkehrszeiten des
Gemeindeamtes:**

Montag 07:30 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch bis Freitag
07:30 bis 12:00 Uhr

Dienstag kein Parteienverkehr!

Telefonisch und per Mail sind wir
gerne für Ihre Anliegen erreichbar.
Tel.: 07476/8250
E-Mail: gemeinde@biberbach.gv.at

ASZ Biberbach - Straß:

Montag 15:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag 18:00 bis 19:00 Uhr

Sehr geehrte Biberbacherinnen und Biberbacher!



Gleich zu Beginn des Jahres 2023 ist es, auf Grund der außerordentlichen Initiative von GGR Martin Strohmayer, gelungen eine sogenannte „Pflegeberatung“ zu installieren.

Mit DGKP Christoph Heinreichsberger haben wir einen Experten für alle Angelegenheiten der Alten- und Krankenpflege gefunden, der uns ab sofort für telefonische und persönliche Beratungen zur Verfügung steht. Weitere Informationen sind im Inneren des Laufers zu finden!

Ganz alltäglich startet dieses Jahr allerdings auch deswegen nicht, weil am 29. Jänner 2023 die Landtagswahl stattfindet. Eine Vielzahl an Vorbereitungen ist nötig um dieses Ereignis abwickeln zu können. Nicht nur die wahlwerbenden Gruppen, sondern auch die Gemeindeverwaltung ist intensiv gefordert die verschiedenen Fristen einzuhalten und alle erforderlichen Maßnahmen korrekt zu setzen. Danke an alle Beteiligten für ihren engagierten Einsatz!

Erfreulich ist auch, dass sich immer wieder ausreichend ehrenamtliche Wahlbeisitzer und -zeugen zur Verfügung stellen und dadurch einen ordnungsgemäßen Wahlverlauf gewährleisten. Danke auch an all diese so wichtigen Helfer und Helferinnen!

Das Gelingen einer Wahl ist aber auch am Grad der Beteiligung zu messen. Wir haben das Privileg in einem Land zu leben, in dem eine freie und korrekte Abwicklung von Wahlen selbstverständlich ist. Ich ersuche daher alle Bürger und Bürgerinnen, sich dessen bewusst zu sein und unbedingt an der Wahl teilzunehmen! Wenn eine Teilnahme am Wahltag selbst nicht möglich ist, kann bis 25. Jänner 2023 schriftlich und bis 27. Jänner 2023 persönlich eine Wahlkarte zur Briefwahl am Gemeindeamt beantragt bzw. abgeholt werden.

Auf ein Wiedersehen bei der Landtagswahl 2023
Ihr Bürgermeister
DI Fritz Hinterleitner

Redaktionsschluss für den nächsten Laufer ist am **15.02.2023**.

WICHTIG: Bei Übermittlung einer Einschaltung achten Sie bitte bei der Gestaltung mit Fotos aus dem Internet auf das Urheberrecht und vermeiden Sie Copyright-Verletzungen!



HERZLICH WILLKOMMEN, UNSERE NEUEN GEMEINDEBÜRGER!



Magdalena Hofschwaiger

05.01.2023

Max Aigner

15.01.2023

GRATULATIONSFEIER

Am Freitag, den 13. Jänner 2023, fand die erste Gratulationsfeier mit den Jubilaren von Juli bis Dezember 2022 im GH Fischer statt.

Wir gratulieren allen nochmals herzlich zu den Jubiläen!



Am Foto v.l.n.r.:

1. Reihe: Maria Rittmannsberger (85), Emilia Steinparzer (85), Anna Stöckl (90), Cäcilia Rittmannsberger (90), Erna Schörkhuber (85), Christine Bachler (85)
2. Reihe: Heidrun u. Helmut Schrey (Diamantene Hochzeit), Franz u. Elisabeth Nykodem (Goldene Hochzeit), Leopoldine Lumetsberger, Josefa Kropf (Goldene Hochzeit), Leopold Fischer (85), Vize-Bgm. Max Soxberger, Hermann Daißl (Bauernbund), Marianne Edermayr (Seniorenbund)
3. Reihe: Sabine Hölzl (Bäuerinnen), Josef Bachler, Helmut Fellner (SPÖ), Josef Lumetsberger (80), Josef Kropf (Goldene Hochzeit), Bgm. DI Fritz Hinterleitner, Leopoldine u. Gerhard Niederhammer (Goldene Hochzeit)

AMTSTAG IN BIBERBACH

Mag. Christian Knall, öffentlicher Notar
jeden 1. Montag im Monat
in den Räumlichkeiten der Gemeinde Biberbach
3353 Biberbach, Im Ort 279
von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr

**Nächster
Beratungs-
termin am
06.02.2023**

Um sicherzustellen, dass der Amtstag wie vorgesehen stattfindet und ein Termin für die kostenlose Erstberatung für Sie zur Verfügung steht, ist eine **Anmeldung in der Notariatskanzlei** unter der Tel-Nr. 07477/42237 bzw. unter der Kanzlei E-Mail office@notar-knall.at **unbedingt erforderlich**.

Sollte der Amtstag auf einen Feiertag fallen, so entfällt dieser ersatzlos.



Schnupperticket Gemeinde Biberbach



Bus & Bahn checken?

Kein Problem mit dem

Schnupperticket

Einfach bei der Gemeinde ausborgen!

Wer kann sich das Ticket ausborgen?

Alle BürgerInnen mit Hauptwohnsitz der Gemeinde Biberbach

Wohin kann ich mit dem Ticket fahren?

Das VOR KlimaTicket MetropoRegion gilt in ganz Niederösterreich, Wien & Burgenland

Wie komme ich zu dem Schnupperticket?

Nach der Reservierung online (www.schnupperticket.at) oder persönlich am Gemeindeamt kann das Ticket am Gemeindeamt kostenlos für einen Werktag ausborgt werden.

Weitere Infos
auf der
nächsten Seite



noe regional
Die Kraft der Gemeinsamkeit



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

klimaaktiv
mobil

Diese Aktion wird vom Mobilitätsmanagement Mostviertel der NÖ.Regional, der Gemeinde Biberbach und klimaaktiv mobil unterstützt.



INFOS ZUM SCHNUPPERTICKET

In unserer Gemeinde gibt es ab sofort zwei Schnuppertickets zum ausleihen. Reservierungen sind online unter www.schnupperticket.at oder persönlich am Gemeindeamt möglich. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Nutzungsbedingungen!

Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket

Das VOR-Schnupperticket

ist eine Verkehrsverbund-Jahreskarte, die von Biberbacher Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern am Gemeindeamt tageweise kostenlos entliehen werden kann.

Gültigkeit des VOR Schnuppertickets

1. In allen VOR-Linien in Niederösterreich, Wien und Burgenland und in den Zügen der Westbahn
2. Fahrradmitnahme möglich, allerdings nicht überall gleich – informieren Sie sich direkt bei der ÖBB/Westbahn
3. Öffentlicher Stadtverkehr in Amstetten und St. Pölten
4. Alle Öffis innerhalb von Wien (U-Bahn, Straßenbahn, Bus, 3stellige Regionalbusse, Züge der Wiener Lokalbahn, S-Bahn und Raaberbahn)
5. Das VOR-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine weiteren Ermäßigungen (Familienermäßigungen) in Anspruch genommen werden.
6. Jeden Tag stehen 2 VOR-Schnuppertickets zur Verfügung
7. Kinder (ab 6 Jahren) müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen (Ausnahme Samstag-Kinder-Mitfahrbonus in Wien – siehe www.vor.at)
8. Kinder bis zum 6. Lebensjahr fahren im VOR kostenlos
9. Bonus: Gratis Hundemitnahme – Im gesamten Geltungsbereich der VOR-Jahreskarte fährt Ihr Hund gratis mit

Ausgenommen sind:

Züge der RegioJet, CAT, Flughafen-Schnellverkehren, Flixbus und touristische Angebote (zB. Ringtram, Schneebergbahn.....)

Besonderheiten in der Kernzone Wien

Samstag-Kinder-Mitfahrbonus – Kostenlose Beförderung von bis zu 2 Kindern bis 15 Jahre am Samstag ab 12 Uhr
 Gratis Fahrradmitnahme – Fahrräder können in der Wiener U-Bahn zu den festgelegten Zeiten und in den mit Fahrradsymbol gekennzeichneten Zügen der ÖBB (REX, R, S-Bahn) innerhalb Wiens kostenlos mitgenommen werden

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Tickets können von allen in Biberbach mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für einen Tag ausgeliehen werden. Für unter 15-jährige, welche das Ticket reservieren, muss auf der Vereinbarung zur Nutzungsbedingung auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Ausleihvorgang und Stornierung

Die Fahrkarte kann über das Online-Reservierungs-System <https://www.schnupperticket.at/Home> reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („first come, first serve“ – Prinzip). Onlinestornierungen sind nur bis 1 Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen nur in der Bürgerservicestelle. Eine Vorreservierung kann bis zu 24 Stunden vor dem Entlehnungstermin stattfinden, sofern ein Ticket verfügbar ist.

Die reservierten Tickets können vom Ticket-Safe im Foyer des Gemeindeamtes abgeholt werden. Es wird zeitgerecht eine Reservierungsbestätigung mit einem Entsperr-Code für den jeweiligen Ticket-Safe via E-Mail zugesandt. Eine Reservierung ist erst dann gültig, wenn der/die Nutzer/in eine Bestätigungs-Benachrichtigung erhält.
Achtung: Kein Code-Versand von Freitag 11:00 Uhr bis Montag 08:00 Uhr sowie an Feiertagen.
Mit der Entlehnung bzw. Onlinereservierung werden die Nutzungsbedingungen bzw. allfällige Änderungen verbindlich akzeptiert.



Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket

Ticketrückgabe:

Das geliehene Ticket muss bis spätestens 05:00 Uhr am Folgetag der Entlehnung wieder im gleichen Ticket-Safe (Safe Nr. sowie Entsperr-Code im E-Mail ersichtlich) hinterlegt sein, damit die Tickets für die nächste Reservierung wieder zur Verfügung stehen. Ein Einwurf der Tickets in den Gemeinde-Postkasten kann nicht als Rückgabe gewertet werden.

Mehrmals-Entlehnungen

Pro Person sind max. 7 Entlehnungen pro Jahr möglich. Die Entlehnung ist pro Person auf 2 Entlehnungen pro Woche beschränkt. Darüber hinaus sind weitere kurzfristige Entlehnungen möglich.

Wichtige Hinweise:

- Wird ein Ticket kurzfristig (weniger als 1 Woche vor Entlehnung) storniert, wird dies als Entlehnung gewertet
- Bei Verlust eines Tickets ist der Ticketwert in Höhe von € 915,- pro verlorenes Ticket vom/ von der Nutzer/In zu ersetzen
- Werden die Tickets nicht zeitgerecht im angegebenen Ticketsafe retourniert, werden dem Nutzer Verspätungsgebühren in Höhe von mind. 50 € pro Ticket/Tag verrechnet. Sollte sich durch die Verspätung oder nicht Retournierung für den Folgenutzer Mehrkosten ergeben, wird den Ticket-NutzerInnen eine Verspätungsgebühr zum aktuell gültigen Streckentarif (ggf. plus Netzkarte in Wien pro Fahrkarte/Tag) verrechnet.

Für reservierte Tickets, die wegen verspäteter oder gar fehlender Rückgabe nicht in Anspruch genommen werden können, werden seitens der Gemeinde die Kosten gegen Vorlage der bezahlten Tickets (2. Klasse) des Entlehnungsdatums ersetzt. Bei unentschuldigter Nicht-Abholung behält sich die Gemeinde vor, diese Nutzer/in für weitere Entlehnungen zu sperren.

Ausschluss von der Aktion:

Die Gemeinde Biberbach behält sich vor, einzelne Personen von der Aktion auszuschließen und diesen eine Entlehnung zu verweigern. Das kann insbesondere bei Verlust oder dann erfolgen, wenn eine verspätete Rückgabe zur Folge hatte, dass nachfolgende Reservierungen nicht entsprochen werden konnte. Ein Ausschluss erfolgt ferner, wenn ein Ticket eigenmächtig entgeltlich oder unentgeltlich ohne Zustimmung der Gemeinde weiterverliehen oder missbräuchlich verwendet wird, sowie in allen Fällen des wiederholten Verstoßes gegen diese Bestimmungen. Einem Ausschluss muss keine Verwarnung vorangehen. Gegen einen Ausschluss ist kein Rechtsmittel zulässig.

Haftungen

Bei der missbräuchlichen Verwendung des Reservierungssystems mittels Online-Kalender ist die Gemeinde Biberbach als Administrator berechtigt, betroffene Einträge zu ändern, zu korrigieren oder ersatzlos zu löschen. Sollte das VOR-Schnupperticket unsachgemäß verwendet werden (Bsp. kein Hauptwohnsitz in Biberbach) dann behält sich die Gemeinde das Recht vor, dagegen vorzugehen.

Datenschutzhinweis

Der/Die Nutzer/in stimmt ausdrücklich zu, dass seine/ihre Daten (Name, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse, Wohnadresse) zum Zwecke der einfachen Koordinierung der Entlehnung zwischen aktuellen und nachfolgenden Nutzer/innen weitergegeben werden bzw. ggf. online für den/die Nachnutzer/in der Tickets zum Zwecke einer Ticketübergabe einsehbar sind. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

Sie sind berechtigt folgende Betroffenenrechte gegenüber der Gemeinde Biberbach geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://biberbach.gv.at/datenschutz> und in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform <https://schnupperticket.at/Home>.

Information der Gesunden Gemeinde Biberbach



GfGR Martin Strohmayer

Liebe Biberbacherinnen und Biberbacher!

Vergangenen November durften wir bei unserer Auftaktveranstaltung für die Gemeindepflege Biberbach viele interessierte Gäste begrüßen. Wir konnten mit dem Referenten Herrn DGKP Christoph Heinrichsberger, BSc

(Lektor FH St. Pölten, selbstständig in Bereich Pflegeberatung) die weitere Zusammenarbeit vereinbaren und freuen uns Ihnen jetzt das Projekt **Gemeindepflege Biberbach** vorzustellen!

Was ist die Gemeindepflege Biberbach?

Dieses Projekt soll die Biberbacherinnen und Biberbacher in allen Fragen rund um das Thema Pflege betreuen und beraten wie zB PflegegeldEinstufung und -erhöhung, Förderungen, Kontakt zu Behörden, Krankenhäuser und Entlassungsmanagement, Pflegediensten, Pflegeheime; Hilfestellung bei praktischen Fragen, die bei der Pflege und Betreuung von Angehörigen auftauchen, Organisation der häuslichen Pflege... Kurz gesagt alles rund um das Thema Pflege!

Was kostet die Gemeindepflege Biberbach?

Dieses Angebot ist für alle Biberbacherinnen und Biberbacher kostenlos und wird von der Gemeinde Biberbach finanziert.

Wie kann ich am schnellsten Kontakt aufnehmen?

Jeden letzten Donnerstag im Monat findet von 9-11 Uhr die Sprechstunde im Gemeindeamt Biberbach statt, um telefonische Voranmeldung bei Herrn DGKP Heinrichsberger unter 0670/5530015 wird gebeten!

Herr DGKP Heinrichsberger steht auch für telefonische Fragen jederzeit zur Verfügung und es besteht auch die Möglichkeit eine kostenlose Beratung zu Hause durchzuführen!

Wer betreut die Gemeindepflege Biberbach?

Mit Herrn DGKP Christoph Heinrichsberger können wir Ihnen einen sehr professionellen und engagierten Ansprechpartner anbieten. Er ist selbstständig im Bereich der Pflegeberatung (www.diepflegeberatung.at) und betreut bereits einige Gemeinden. Neben seiner beruflichen Tätigkeit im Universitätsklinikum St. Pölten ist Lektor an der FH St. Pölten (Gesundheits- und Krankenpflege).

Mit diesem Angebot möchten wir Ihnen eine unkomplizierte und kostenlose Unterstützung seitens der Gemeinde Biberbach anbieten. Gerade im Bereich der Pflege kann es oft zu unvorhergesehenen und sehr

herausfordernden Situationen kommen, darum ist es uns sehr wichtig, dass wir schnell und professionell helfen können! Alle Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt!



Am Foto: v.l.: GfGR Martin Strohmayer (Vorsitzender des Ausschusses für Lebensqualität und Gesundheit), DGKP Christoph Heinrichsberger, Bürgermeister DI Fritz Hinterleitner



Fragen zum Thema Pflege?

**Einladung zur monatlichen Sprechstunde auf dem
Gemeindeamt Biberbach:**

 **Donnerstag, 23. Februar 2023
9:00 bis 11:00 Uhr**

Anmeldung für **kostenlose Hausbesuche** zur Pflegeberatung
jederzeit unter **0670/553 00 15** möglich!

Ihr Gemeindepfleger
DGKP Christoph Heinrichsberger, BSc



RAUSCHBRANDSCHUTZIMPfung

Wie alljährlich wird auch heuer, die Rauschbrandschutzimpfung durchgeführt. Landwirte, welche Rinder zu dieser Impfung haben, sollen dies so bald wie möglich (**bis spätestens Mi., 22.02.2023**) beim Gemeindeamt melden (Tel. 07476/8250 oder gemeinde@biberbach.gv.at).

Wenn Tiere auf rauschbrandgefährliche Weiden (gesamtes Gemeindegebiet) gebracht werden, müssen sie ab einem Alter von mindestens 4 Monaten, spätestens 3 Wochen vor dem Auftrieb gegen Rauschbrand geschützt sein. Die staatliche Unterstützung für an Rauschbrand befallene Rinder wird nur dann ausbezahlt, wenn von der Impfung Gebrauch gemacht wurde.

Der Tarif für die Rauschbrandimpfung:

Hofgebühr (1.-4. Tier inkl.) € 20,00 inkl. 20% Mwst.

Ab dem 5. Rind € 2,40 inkl. 20% Mwst.

Die Impfgebühr ist, wie in den letzten Jahren zuvor, von den Besitzern zu tragen. Der Impfstoff wird aus öffentlichen Mitteln bereitgestellt werden.

JAGDPACHT

Der Jagdpachtverteilungsplan liegt **in der Zeit vom 20.02.2023 bis zum 05.03.2023** während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind in dieser Zeit schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses im Wege des Gemeindeamtes einzubringen. Sollte im Jahr 2022 ein Besitzwechsel, Flächenänderung (Verkauf, Kauf), Änderung der Bankverbindung erfolgt sein, bitten wir um Bekanntgabe am Gemeindeamt.

Die Auszahlung erfolgt mittels Banküberweisung auf das von Ihnen bekanntgegebene Bankkonto im März 2023.



NÖ Landtagswahl 2023

Die wichtigsten Informationen für die bevorstehende Wahl zusammengefasst

Wer ist wahlberechtigt?

Zur Stimmabgabe bei der Landtagswahl 2023 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- ✓ die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,
- ✓ am Wahltag min. 16 Jahre alt sind,
- ✓ nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
- ✓ am Stichtag in der Wählerevidenz einer niederösterreichischen Gemeinde geführt werden.

Wahlberechtigt sind Sie in jener NÖ-Gemeinde, in der Sie mit **Stichtag 18. November 2022** Ihren **Hauptwohnsitz** gemeldet hatten und im abgeschlossenen Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wo/Wann kann gewählt werden?

Die persönliche Stimmabgabe ist im Stimmlokal Ihres zugeordneten Wahlsprengels (*siehe Wählerverständigungskarte*) möglich. **ACHTUNG! Bitte beachten Sie die geänderte Einteilung der Wahlsprengel!** Briefwahlkarten können nur im eigenen Wahlsprengel abgegeben werden. Wahlkartenwähler können nur im Wahlsprengel 1 ihre Stimme abgeben.

Wahlsprengel 1 und 2:

Volksschule Biberbach
Im Ort 8, 3353 Biberbach 7:00 – 14:00 Uhr

Wahlsprengel 3:

Hinterleitner Maschinenbau
Niederegg 251, 3332 Biberbach **7:30 – 13:00 Uhr**

Wie kann gewählt werden?

- ✓ **persönliche Stimmabgabe** in den Wahllokalen
- ✓ mittels **Wahlkarte** oder in Form der Briefwahl
- ✓ Bei Bedarf: **besondere Wahlbehörde** ("Fliegende Wahlkommission")

Wie kann eine Wahlkarte beantragt werden?

Bei Bettlägerigkeit, Ortsabwesenheit am Wahltag bzw. ähnlichen Gründen, ist die Beantragung einer Wahlkarte möglich:

- ✓ **Schriftliche Beantragung**
mittels formlosen Antrags bzw. Formular – Beantragung bis spätestens Mittwoch, 25.01.2023 möglich
Beilegung eines amtlichen Lichtbildausweises oder zertifizierte Signatur erforderlich!
- ✓ **Elektronische Beantragung**
über Gemeindehomepage www.biberbach.gv.at bis spätestens Mittwoch, 25.01.2023.
- ✓ **Persönliche Beantragung** am Gemeindeamt
bei persönlicher Abholung bis Freitag, 27.01.2023, 12:00 Uhr möglich

Wahlkartenanträge können ab dem Tag der Wahlausschreibung, d. h. seit 8. November 2022, gestellt werden. Dem Wahlkartenantrag ist ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass) beizulegen. Ausgenommen davon sind elektronische Anträge, wenn Sie sich mit der Handy-Signatur/Bürgerkarte identifizieren.

Rechtzeitig vor der Wahl erhalten Sie in gewohnter Form die Wählerverständigungskarte – diese bitte zur Stimmabgabe mitzunehmen. – **Bitte beachten Sie die geänderte Einteilung der Wahlsprengel, diese ist auf der Verständigungskarte angeführt!**

Für weitere Fragen steht Ihnen das Team des Gemeindeamts gerne zur Verfügung!



Kommandantenwechsel bei der Feuerwehr Biberbach Michael Hofschwaiger einstimmig zum neuen Kommandanten gewählt



Am 14. Jänner 2023 wurde die alljährliche Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Biberbach im GH Kappl abgehalten. Dabei wurde nicht nur Rückschau auf das abgelaufene Jahr gehalten, sondern es stand auch die Neuwahl des Kommandaten an. Der bisherige Kommandant HBI Christian Neudorfer hatte seine Funktion im Vorfeld der Versammlung niedergelegt, gleichzeitig wurde Michael Hofschwaiger für die Wahl des Kommandanten vorgeschlagen.

Kommandant HBI Christian Neudorfer konnte neben 52 anwesenden Mitgliedern auch Bürgermeister DI Fritz Hinterleitner und Vizebürgermeister Maximilian Soxberger im Kreise der Versammlung begrüßen. Nach Eröffnung der Versammlung wurde den verstorbenen unterstützenden Mitgliedern und Kameraden gedacht. Im Anschluss folgten Tätigkeits- und Kassenbericht des Verwaltungsdienstes sowie der Bericht des Ausbilders. Im Jahresrückblick ließ man das Jahr auch in Bildern Revue passieren, wobei 2022 im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit etwas ruhiger war. Beachtlich fiel hingegen die Übungsstatistik aus: bei insgesamt 77 Übungen investierten die Biberbacher Feuerwehrkräfte über 1.300 Stunden in die Aus- und Weiterbildung!

Kommandant-Stellvertreter OBI Simon Wasserthal informierte in seinem Bericht unter anderem vom neuen Einsatz- und Alarmierungssystem "ELKOS", das im ersten Quartal 2023 umgesetzt wird und teilweise Veränderungen bei der Alarmierung mit sich bringt. Im Bericht des Kommandanten bedankte sich HBI Christian Neudorfer für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung in den vergangenen zwei Jahren, in der er die Kommandanten-Funktion inne hatte. Im Anschluss übergab er den Vorsitz an Bürgermeister DI Fritz Hinterleitner, um die Neuwahl des Kommandanten vorzunehmen.

Als Ergebnis der Wahl wurde SB Michael Hofschwaiger einstimmig zum Feuerwehrkommandanten gewählt und in weiterer Folge vom Bürgermeister in seiner neuen Funktion angelobt. Der neue Kommandant bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und gab einen Ausblick auf die Vorhaben in den kommenden Jahren. Im Anschluss nahm er die Ernennung des Leiters des Verwaltungsdienstes vor, wobei OV Josef Büringer in seiner Funktion bestätigt wurde. Weiters konnten nachfolgende Beförderungen und Ernennungen vorgenommen werden:

- Beförderung von PFM Lukas Mayer, PFM Florian Siemetzberger und PFM Elias Gassner zum Feuerwehrmann (FM)
- Beförderung von FM Martin Günther zum Oberfeuerwehrmann (OFM)
- Ernennung von SB Christian Günther zum Zeugmeister
- Ernennung zum Sachbearbeiter für Feuerwehrmedizinischen Dienst und Beförderung zum Sachbearbeiter (SB) von FM Julian Gassner
- Ernennung von SB Christian Neudorfer zum Sachbearbeiter für Vorbeugenden Brandschutz
- Ernennung von OLM Lukas Aigner zum Gehilfen des Fahrmeisters
- Ernennung von OLM Gregor Leitner zum Zugstruppkommandanten des 2. Zugs
- Ernennung von HLM Erich Theuerkauf zum Gruppenkommandanten der 2. Gruppe im 2. Zug

Vizebürgermeister und Bürgermeister gratulierten dem neu gewählten Kommandanten in ihren abschließenden Grußworten sehr herzlich zur neuen Funktion und dem einstimmigen Wahlergebnis. Sie dankten dem Kommandanten für sein Engagement und die Bereitschaft, Verantwortung in einer solch wichtigen Organisation zu übernehmen.



Am Foto: v.l.: Vizebürgermeister Maximilian Soxberger, Leiter des Verwaltungsdienstes Josef Büringer, Kommandant Michael Hofschwaiger, Kommandant-Stellvertreter Simon Wasserthal, Bürgermeister DI Fritz Hinterleitner



Fokus Wegenetz in der NÖ Kleinregion Herz des Mostviertels



Die Kleinregionsgemeinden im Herzen des Mostviertels haben sich im Rahmen ihrer letzten Kleinregionssitzung dazu entschlossen, im Bereich des Wanderwegenetzes verstärkt zu kooperieren. Konkret wird man im nächsten Jahr eine professionell begleitete Studie zur Prüfung des vorhandenen Potentials der bestehenden Wegstrecken in der Kleinregion durchführen.

Kleinregionsobmann Bgm. Johannes Heuras führt dazu aus: „Die Ausgangssituation ist für nahezu alle Gemeinden gleich. Das vorhandene Kartenmaterial bedarf einer Erneuerung und wir wollen hier über die Gemeindegrenzen hinweg zusammenarbeiten, um einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.“ Die Straßen- und Wanderkarten der einzelnen Gemeinden werden aktualisiert und darauf aufbauend auch die mittlerweile in die Jahre gekommene Kleinregionswanderkarte angepasst. Ein einheitliches Design soll dabei den Wiedererkennungswert und den Zusammenhalt der Kleinregion auch nach außen hin sichtbar machen. Zusätzlich zur analogen Aktualisierung des Kartenmaterials wird verstärkt auch auf die Digitalisierung der Wege gesetzt. So sollen die wichtigsten Wanderwege inkl. Routenverlauf, Höhenprofil und Wegebeschaffenheit stets aktuell auf Knopfdruck abrufbar sein. Gemeinsam mit Herwig und Alexander Moser der Arbeitsgemeinschaft Kartographie stimmte man die bestmögliche Vorgehensweise für die einzelnen Gemeinden und die Kleinregion als Ganzes ab. Gemeinsam mit der Leader

Region Moststraße möchte man in den nächsten Jahren unterschiedliche regionale Aktivitäten zur Attraktivierung des Wegenetzes für die Bevölkerung und Gäste setzen.

Ein weiterer zentraler Tagesordnungspunkt widmete sich den Zertifizierungsprozessen *familienfreundliche Gemeinde* und *familienfreundliche Region* zur langfristigen Sicherstellung eines kinder- und familienfreundlichen Lebensumfeldes und zur Stärkung der Standortattraktivität. Die Gemeinden Seitenstetten und St. Peter in der Au sind bereits seit einigen Jahren zertifiziert. Die Gemeinde Ertl hat vor Kurzem ihren Prozess gestartet und weitere Kleinregionsgemeinden beabsichtigen diesen Schritt ebenfalls. In weiterer Folge soll es auch in diesem Bereich zu einer gemeinsamen kleinregionalen Zusammenarbeit kommen.

Es gibt aktuell also viele Themen, die in der Kleinregion gemeinsam vorangetrieben werden. Die Vertreter der Mitgliedsgemeinden treffen sich regelmäßig in Begleitung von NÖ.Regional zum Informationsaustausch und zur Abstimmung gemeinsamer Projekte. Gastgeber war zuletzt die Gemeinde Seitenstetten.

Informationen zur NÖ Kleinregion Herz des Mostviertels: www.herzmostviertel.at



Foto: Vertreter der NÖ Kleinregion Herz des Mostviertels mit Regionalberaterin Sarah Kühr (alle ohne Titel)

(v.l.n.r.) Bgm. Johann Spreitzer (Seitenstetten), Bgm. Martin Schlöglhofer (Aschbach-Markt), Bgm. Josef Unterberger (Wolfsbach), Bgm. Friedrich Hinterleitner (Biberbach), Sarah Kühr (NÖ.Regional), Bgm. Erwin Pittersberger (Weistrach), Kleinregionsobmann Bgm. Johannes Heuras (St. Peter in der Au), Bgm. Josef Forster (Ertl)

Copyright: NÖ.Regional/Wischenbart



Damals bei uns in Biberbach



**1. Faschingsumzug
der kath. Jungschar
vom 05.02.1967**
begleitet von der
Musik Jung Biberbach
(zVg. Pfarre Biberbach)

*Hinter dem Pfarrhof ist
noch das Wirtschafts-
gebäude des Pfarrhofs
zu sehen,
das bis Ende 1967
abgerissen wurde.*

topothek 

biberbach.topothek.at

Stellenanzeigen

MIT DER LIZENZ ZUM RECYCELN

mgg-polymers.com

GREEN JOBS BY





Stellenanzeigen, Beratung

BILDUNGSBERATUNG NÖ

Die Bildungsberatungstage im **Februar** finden an folgenden Tagen statt:

07.02.2023, 14-19 Uhr
Amstetten, TRANSJOB

08.02.2023, 9-18 Uhr
Aschbach, altes Rathaus

17.02.2023, 9-13 Uhr
Waidhofen/Ybbs, Bücherei

23.02.2023, 9-16 Uhr
Amstetten, Arbeiterkammer

28.02.2023, 13-17 Uhr
Waidhofen/Ybbs, Magistrat

Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin mit MMag.a Sylvia Jaidhauser-Schuster
Tel.: 0676/88 044 390
oder buchen Sie online
www.bildungsberatung-noe.at



Schulbusunternehmen Rittmannsberger stellt ab sofort ein:

ein/e **Schulbusfahrer/in**

Sie bringen mit:

- guter Umgang mit Kindern
- Führerschein B mit 3 Jahren unfallfreier Praxis
- Einwandfreier Leumund
- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit

Vorrausichtliche Einsatzzeiten:

06:40 – 08:20 Uhr

11:45 – 12:15 Uhr

und 13:45-14:15 Uhr

keine Nachmittagsfahrten

Einsatzgebiet Biberbach – Seitenstetten

Nähere Auskünfte und Informationen
Rittmannsberger Franz 0699/18621410

Du willst aufreißen?



Wir suchen:
Baggerfahrer*
Kiesgrubenmitarbeiter* mit Radladererfahrung (in Mauer)

Du willst viele PS?



Wir suchen:
LKW-Fahrer* für Kipper
LKW-Fahrer* mit Kran

Sende deine Bewerbung an:
office@klausstockinger.at

Du willst Großes bewegen?



Wir suchen:
Vorarbeiter* Bau
Facharbeiter* Bau
Ganze Partien*
Hilfsarbeiter*

Möglichkeiten zur Weiterbildung
Sicherer Arbeitgeber in der Region
Angenehmes Arbeitsklima

*(m/w/d)

ab Saison März 2023

Bezahlung nach KV Güterbeförderung bzw. KV Bau. Überzahlung je nach Qualifikation.

Alles rund ums Bauen – aus einer Hand.

KLAUS STOCKINGER

Familienbetrieb seit 1960

Gewerbepark Pölla 20 · 3353 Seitenstetten · Tel 07477/42150 · office@klausstockinger.at

WIR SUCHEN DICH!

(m/w/d)

www.dachundholzbau.at

Vorarbeiter, Facharbeiter Vollzeit

- Zimmerer
- Spengler
- Dachdecker

Helfer Vollzeit

- Zimmerer
- Spengler
- Dachdecker

Lehrlinge

- Zimmerer
- Spengler
- Dachdecker

LKW Fahrer

- ohne C95 aber mit Kranschein

Lager-Mitarbeiter

Berufe Tischler, Schlosser (handwerkliche Ausbildung von Vorteil), auch Teilzeit

Qualifikation

- » Lehrabschlussprüfung
- » Besitz des Führerscheines der Klasse B
- » selbständige Arbeitsweise
- » Verlässlichkeit
- » Teamfähigkeit
- » abgeleiteter Wehrdienst

Unser Angebot

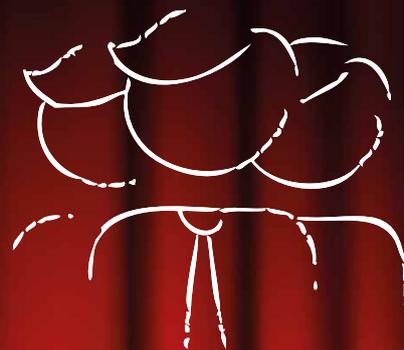
Familienfreundlicher Betrieb
Entlohnung nach Kollektivvertrag
Bereitschaft zur Überzahlung

Brandstetter Dach & Holzbau GmbH
Markus Brandstetter
Carl-Benz-Straße 6 | 3300 Amstetten
+43 7472 61730 | s.kneiss@dachundholzbau.at





**THEATER
B:HNE
B:BERBACH**



Natur pur

„Eine originelle Einladung zur Geburtstagsparty
mit unvorhergesehenen Überraschungen!“
Ein Schwank von Bernd Gombold

Termine:

Sa 11.02.2023	Premiere	19.30 Uhr
So 12.02.2023		15.00 Uhr
Fr 17.02.2023		19.30 Uhr
Sa 18.02.2023		19.30 Uhr
Fr 24.02.2023		19.30 Uhr
Sa 25.02.2023		19.30 Uhr

Veranstaltungsort:

Gasthaus Kappl
3353 Biberbach, Im Ort 11

Karten erhältlich bei:

- Gemeindestube Biberbach
- Raiffeisenbank Biberbach
- allen Ensemble-Mitgliedern

Kartenpreise:

Erwachsene VVK € 8,- Erm. € 4,-
Kinder ab 6 bis <14 Jahre
Abendkasse € 10,-

Kartenreservierung:

0677 / 644 027 35
Dienstag und Freitag jeweils 18–19 Uhr

Einfach und schnell
Onlinereservierung:

<https://biberbach.theaterplatz.at>





WIR FREUEN UNS
WENN WIR EUCH
2023
BEI UNS
BEGRÜSSEN
DÜRFEN

Gasthaus
“zum Kirchenwirt”
Fam. Fischer
im Ort 9
3353 Biberbach



www.kirchenwirt-fischer.at

Eventtermine 2023!

BETRIEBSURLAUB 10. BIS 22. JULI 2023

Grillabende Beginn 17:30

12. Mai 2023

26. Mai 2023

9. Juni 2023

23. Juni 2023

7. Juli 2023

28. Juli 2023

11. August 2023

25. August 2023

**Bitte um Voranmeldung!!
Tel.: 07476/8226**

andere Event's

**21.+22. Feb. 2023
Fasching Dienstag und
Aschermittwoch
Fischessen**

**29.+30. April 2023
Lammessen**

**6. August 2023
Kirtag “Steckerlfisch”**

**14.+15. sowie 21.+22. Okt.
Wild auf Wild
unser Wildessen**

Bitte um Voranmeldung!!

**2.+3. Dez. 2023
Brat'1 in der Rein + andere Speisen**

Voranmeldung bis

19. Nov. 2023!!

Tel.: 07476 / 8226



SCHITAG DES USC BIBERBACH DONNERSBACHWALD – RIESNERALM

WANN: SAMSTAG, 4.2.2023
ABFAHRT: 6.00 UHR – BAUHOF (FF-Depot)
RÜCKKUNFT: CA. 21.00 Uhr
PREIS: Erwachsene € 78,--
 Jugend 2004-2006 € 71,--
 Kinder ab 2007 € 55,--

Jeder bekommt nach Abgabe der Liftkarte € 2,-- retour!
 Auf einen gelungenen Skitag freut sich der Fußballverein

USC BIBERBACH

ANMELDUNG RAIBA IN BIBERBACH ODER UNTER 0676/5331327 (HUBERT RITT)

**Am Faschingsdienstag, den 21. Februar
 ist bei uns wieder die Hütte geöffnet!
 Für jedes kostümierte Kind gibt es einen
 gratis Krapfen und für jeden kostümierten
 Erwachsenen ein gratis Getränk!**

Geöffnet von 9:00 – 16:00 Uhr

SPAR 

Biberbach



Kinderfasching 2023 Biberbacher Märchenwald

Sonntag, 19. Februar 2023
13.30 Uhr am Dorfplatz

- Geschenkverteilung an alle maskierten Kinder
- Einzug mit Ortsmusik ins GH Kappl
- Die originellsten Gruppen werden prämiert

Tolle Tombola-Preise zu gewinnen!

Wir laden euch recht
herzlich ein und freuen
uns auf einen lustigen
Nachmittag mit euch!

ÖVP Biberbach

Musik von
DJ Ice 2.0



Umtauschmarkt

25. Februar 2023
Mittelschule Seitenstetten/Biberbach

Kleidung und Zubehör
für Erstkommunion
und Firmung
Fußballschuhe

Tracht

Wanderschuhe und
Wanderbekleidung

Max. 10 Stk./Person, bitte ordnungsgemäße und gereinigte Ware.

Wir bieten auch Kaffee und Kuchen
und freuen uns auf Euer Kommen! Der Elternverein der MS Seitenstetten/Biberbach.

Annahme: 8 bis 10.30h Verkauf: 8 bis 12h

Rückgabe nicht verkaufter Waren: 12.30 bis 13.30h

Die Einnahmen kommen den Schülern der Mittelschule zugute.
Der Elternverein kassiert 2 € Bearbeitungsgebühr und behält sich ca. 10% des
erzielten Verkaufspreises - bzw. mindestens 1€ pro verkauftem Stück. Für die
zum Verkauf angebotenen Waren wird keine Haftung übernommen.
Nicht abgeholte Geldbeträge oder Gegenstände fallen dem Elternverein zu.

Raiffeisenbank
Region Amstetten





Biberbacher
Mostkost

meets

**MOST
BLUZA
PARTY
4.3.2023
IM BAUHOFF**

**23-24 UHR
HAPPY HOUR**

AB 23 UHR:



Beat Broo's
sound & more...

ab 21:00 Uhr
Eintritt 5 €
beheiztes Zelt
Bar

Mostanlieferung ab 18:30 Uhr
Mostverkostung: 19:00 Uhr
mind. 6 Liter pro Sorte
eine Sorte pro Haushalt
freiwillige Spenden



Maschinenring
Region Amstetten

**Raiffeisenbank
Region Amstetten**
Meine Bank in Biberbach



**UNSER
LAGERHAUS
Amstetten**

Der Reinerlös wird in
Weiterbildung und Sport investiert.

ZVR Nr. 866432152
Verantwortliche:
Fabian Röklinger
und Sophia Hölzl



**JETZT BESTELLEN
UND ZU DEN
ERSTEN ZÄHLEN.**



DER NEUE 408

PLUG-IN HYBRID

Unerwartet aus jeder Perspektive
Einzigartiges Design
PEUGEOT i-Cockpit® 3D - Hybridantrieb



PEUGEOT GROUP **TotalEnergies** Neuer 408 Plug-In Hybrid: Kombiniertes Verbrauch WLTP (l/100km): 1,1 – 6,1. CO₂-Emissionen (kombiniert) WLTP (g/km): 26 – 138. Vorläufige Homologationsdaten. Alle Ausstattungsdetails sind modellabhängig serienmäßig, nicht verfügbar oder gegen Aufpreis erhältlich.

illich
Aschbach

Tel +43 (0)7476 77229
www.illich.at



ÄRZTENOTDIENST IM FEBRUAR 2023

04./05.	Gruppenpraxis Dr. DERFLER & Dr. GRIESSENBERGER OG	Seitenstetten	07477/ 43 31 10
11./12.	Dr. Dagmar SCHNEIDER	Ertl	07477/ 20 120
18./19.	Dr. Roland GROISS	St. Peter/Au	07477/ 42 606
25.	Dr. Roland GROISS	St. Peter/Au	07477/ 42 606
26.	Dr. Brigitte PANHOLZER	Wolfsbach	07477/ 82 30

04./05.	Dr. Bernhard ZÖCHMANN	Neuhofen/Ybbs	07475/ 59 003
11./12.	Dr. Gerhard MAYRHOFER	Rosenau	07448/ 25 00
18./19.	Dr. Christian HINTERDORFER	Allhartsberg	07448/ 59 955
25./26.	Dr. Manfred TROLL	Kematen/Ybbs	07448/ 23 22

ZAHNÄRZTENOTDIENST IM FEBRUAR 2023

04./05.	Dr. Mohammad IBRAHEEM	Gresten	07487/ 30 484
11./12.	Dr. Christian SACHSLEHNER	Waidhofen/Ybbs	07442/ 53 990
18./19.	DDr. Daniela FENGLER	Mauer	07475/ 54 595
25./26.	DDr. Laszlo KILYEN	Blindenmarkt	07473/ 26 41

APOTHEKEN-BEREITSCHAFT

Informationen zum aktuellen Bereitschaftsdienst des jeweiligen Tages erhalten Sie unter der Apotheken-Hotline: 1455 bzw. www.apothekerkammer.at.
Der Apothekerruf ist rund um die Uhr zum Ortstarif erreichbar.

MUTTERBERATUNG

Die nächste Mutterberatung findet am Montag, 13. Februar 2023 von 13:00 bis 14:30 Uhr im Kindergarten Biberbach statt.

ORDINATIONSZEITEN DR. KERNINGER

MO	07:30 - 12:30 Uhr
DI	07:00 - 12:30 Uhr
MI	13:30 - 17:30 Uhr
DO	geschlossen
FR	07:00 - 12:30 Uhr

Tel.: 07476/82 00

URLAUB DR. KERNINGER

Die Ordination von Dr. Kerninger ist von 08.02. bis einschl. 10.02.2023 geschlossen.

VERANSTALTUNGEN IM FEBRUAR 2023

Wann	Was	Wer	Wo
01.	Seniorenachmittag	Seniorenbund	GH Fischer
02.	Tag der Bäuerin	Die Bäuerinnen	Krenstetten
04.	Schitag Donnersbachwald	USC Biberbach	Abfahrt Bauhof
05.	Familienmesse	Pfarre	Pfarrkirche
06.	Notar-Amtstag	Gemeinde	Gemeindeamt
07.	Pensionistennachmittag	Pensionistenverband	GH Fischer
10.	Regionaltreffen	WIR Gemeinsam	Volksschule
11.	Theater Premiere <i>die weiteren Theater-Termine finden Sie im Blattinneren</i>	Theaterbühne	GH Kappl
13.	Mutterberatung	Gemeinde	Kindergarten
19.	Kinderfasching	ÖVP Biberbach	GH Kappl
23.	Gemeindepflege-Sprechtage	Gemeinde	Gemeindeamt
26.	Erstkommunion Vorstellungsmesse	Pfarre	Pfarrkirche

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Biberbach,
3353 Biberbach, Im Ort 279, Tel.: 07476/8250, Fax 17
E-mail: gemeinde@biberbach.gv.at, www.biberbach.gv.at
Druck: Gemeindeamt Biberbach, in eigener Vervielfältigung
Verlagspostamt: 3356 Biberbach